

Zum Brief von Dr. Mayerhofer:

Es ist unverständlich, dass ein ehemaliger Richter einen Bürgermeister zum Rücktritt auffordert, der sich als Baubehörde stets gesetzeskonform gemäß der NÖ. Bauordnung verhält, und der - vor Baugenehmigung - penibel etwaige notwendige Gutachten einholt und erst dann - unter Beachtung der Gutachten - eine Baubewilligung erteilt. Außerdem wurde in der Vergangenheit wie in der Gegenwart bei Berufungen von der zuständigen 2. Instanz (Gemeinderat oder Gemeindevorstand) die Entscheidung des Bürgermeisters fast ausschließlich bestätigt. Als Baubehörde lässt sich der Bürgermeister - wie schon bisher - weder von der einen, noch von der anderen Partei oder sonstigen Beteiligten beeinflussen. Das sollte auch Dr. Gerhard Mayerhofer zur Kenntnis nehmen.

Dieter KÖNIG, Bürgermeister

INFORMATION

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pressbaum beabsichtigt, den Flächenwidmungsplan in der Katastralgemeinde Pressbaum in folgendem Punkt abzuändern:

- ◆ Neuausweisung eines „erhaltenswerten Gebäudes im Grünland (Geb)“ im Bereich des Tennisplatzes Pressbaum

Der Entwurf wird gemäß § 21, Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 idGF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

Vom 19.11.2003 bis 31.12.2003

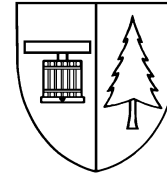
im Rathaus zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (PZ.:PREB-FÄ 4-10036, verfasst von DI Karl Siegl, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen. Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister:

Dieter König

An alle Abgaben-, Steuer- und Beitragszahler !

Hiermit werden Sie von der Marktgemeinde Pressbaum dringend ersucht, alle Einzahlungen von Gemeindeabgaben sowie Kommunalsteuer- und Interessentenbeitragszahlungen ausschließlich mit den Originalzahlscheinen vorzunehmen. Falls ein Originalzahlschein nicht verfügbar ist, ersuchen wir um Einzahlung auf das Konto bei der Raiffeisenbank Pressbaum-Breitenfurt, Blz. 32667, Kto. Nr. 100000356.



Rathaus

Information a5

Amtliche Mitteilung
An einen Haushalt
in Pressbaum
Postgelt bar bezahlt

Die Marktgemeinde Pressbaum
Informiert Sie offiziell und aktuell

Gde.-Homepage: www.pressbaum.net

Nummer 46 Tel.:02233/52232 DW 94 (GR. P.Berger) **Nov.2003**

Bürgermeister hat rasch und richtig gehandelt.

Nachdem ein Mitarbeiter am 13.10.2003 per SMS dem Bürgermeister eine Verfehlung mitgeteilt hat, erfolgte wenige Minuten später wiederum durch den Bürgermeister die Anzeige am Gendarmerieposten Pressbaum. Noch am selben Abend wurde ein Prüfer der NÖ. Landesregierung über den Vorfall informiert, dieser hat sich am nächsten Morgen am Gendarmerieposten informiert. Der mutmaßliche Täter hat sich in der Nacht selbst gestellt. Ihm wurde am Morgen des 14. die Dienstenthebung und das Verbot des Betretens der Amtsräume am Gendarmerieposten zugestellt, ihm die Amtsschlüssel abgenommen und die Banken informiert, dass er weder Finanztransaktionen tätigen, noch Informationen einholen darf. Am 15. 10. 2003 hat der Bürgermeister den Bediensteten fristlos entlassen und das Entlassungsschreiben über die Untersuchungsrichterin zustellen lassen. Endgültig bedurfte es noch der Bestätigung durch den Gemeinderat, welche in der Sitzung vom 14.11.2003 auch einstimmig erfolgt ist.

Über die Höhe des Schadens ist laut den Mitteilungen der Medien bekannt, dass er sich auf etwa € 600.000,-- belaufen soll.

Prüfer der NÖ. Landesregierung die am 13.10.2003 zu einer routinemäßigen (etwa alle 3 Jahre) unangesagten Gebarungseinschau zur Marktgemeinde Pressbaum gekommen sind werden auf Grund des Vorfalles mehr als 10 Jahre zurück prüfen, wohin die Gelder geflossen sind. Beamte der Kriminalabteilung NÖ. werden jeweils direkt über auftretende Verdachtsmomente informiert. Mehr ist über den Vorfall in der Gemeinde derzeit nicht bekannt. Alle anderen behaupteten oder getätigten Aussagen sind nicht bewiesen und daher nur Vermutungen.

Bürgermeister für lückenlose Aufklärung

Der Bürgermeister ist für lückenlose Aufklärung und volle Information. Der Bürgermeister und das Gemeindeamt unterstützen die prüfenden Beamten der NÖ. Landesregierung und die erhebenden Beamten der NÖ. Kriminalabteilung voll.

Einen eigenen Untersuchungsausschuß - wie im Parlament vorgesehen - dürfen die Gemeinden nicht einsetzen, da hierfür jegliche rechtlichen Grundlagen fehlen. Im Übrigen ist der Prüfungsausschuß - gemäß NÖ.Gemeindeordnung 1973 - intern wirksam, er darf jedoch nicht nach außen in Erscheinung treten.

Ohne in ein laufendes Verfahren einzugreifen, wird der Bürgermeister berichtenswerte Tatsachen, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, auch in Zukunft zur allgemeinen Kenntnis bringen. Die Verbreitung von Vermutungen oder Gerüchten wird der Bürgermeister weder medial transportieren, noch kommentieren.

Interne Neuerungen

Da im Bereich Kassenverwaltung ein Dienstposten nicht nachbesetzt wurde, wurde Frau Renate Bauer - mit Wirkung vom 1. November 2003 - zum Kassenverwalter bestellt. Der Bargeldverkehr wird auf ein Mindestmaß reduziert. Elektronikbanking wurde eingeführt. Bitte nur die angeführten Konten bei Einzahlungen zu verwenden und am Besten Einziehungsaufträge oder Abbuchungsaufträge bei ihrer Bank zu tätigen.

Stellungnahmen und Richtigstellungen Zu mehreren Artikeln im „Freiheitlichen Gemeindekurier“:

Zum „Hofer Markt“:

Der Bürgermeister als Baubehörde musste so handeln, wie er gehandelt hat, das wurde von den zuständigen Fachleuten der NÖ. Landesregierung auch schriftlich bestätigt.

Die Gemeinde Pressbaum wäre gar nicht in der finanziellen Lage gewesen, das Grundstück zu kaufen und anschließend das Gebäude zu sanieren. Das Gebäude wurde schon von den Bundesforsten auf Grund des schlechten Zustandes nicht weiterverwendet.

Sehr viele Bürger von Pressbaum, besonders ältere Menschen, haben sich sehr positiv über den Standort ausgesprochen, da er auch ohne eigenes Fahrzeug zu erreichen ist.

Zum Prüfungsausschuß:

Dr. Lindinger gibt allen anderen die Schuld, dass die, bei der Gemeinde veruntreuten Gelder, nicht entdeckt wurden, verschweigt aber gleichzeitig, dass er selbst Obmann des Prüfungsausschusses war. Dem Prüfungsausschuß als Kollegialorgan wurden und werden die Unterlagen, die dem Prüfungsausschuß zur Einsicht vorgelegt werden müssen, nicht vorenthalten! Ein einzelnes Prüfungsausschussmitglied, auch der Ausschussobmann, hat nicht das Recht, auf Grund der geltenden Vorschriften, Unterlagen vorgelegt zu bekommen. In den Prüfberichten, die von Dr. Lindinger als Ausschussobmann mitunterzeichnet wurden, stehen keine Hinweise, dass dem Prüfungsausschuß ihm zustehende, verlangte Unterlagen vorenthalten wurden, der Bürgermeister hätte diese, falls das gestimmt hätte, selbstverständlich nachreichen lassen. Auf Grund der von Dr. Lindinger im „Freiheitlichen Gemeindekurier“ vom November 2003 getätigten Aussagen – der Prüfungsausschuß habe zustehende Unterlagen nicht erhalten - ist eindeutig ersichtlich, dass Dr. Lindinger nicht die richtige Vorgangsweise und die richtigen Entscheidungen als Prüfungsausschussobmann getroffen hat. Nicht der Bürgermeister sollte, wie an anderer Stelle zu lesen ist, zurücktreten, sondern eher Dr. Lindinger selbst.

Zum Kanalneubau:

Hier gaukelt man seitens der FPÖ den Bürgern - des noch kanalmäßig unversorgten Teiles von Pressbaum - vor, dass sie bereits im nächsten Jahr an den Kanal angeschlossen würden. Die Wahrheit ist: Bei welcher Errichtungsvariante immer, kann im nächsten Jahr bestenfalls begonnen werden, die Fertigstellung wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Auch hier nimmt es die FPÖ mit der Realität nicht sehr genau.

Zum Strom-Lastenheft:

Dr. Lindinger hat weder den Obersekretär noch den Energieausschuß aufzufordern, Unterlagen beizubringen, da er zu beiden kein Überordnungsverhältnis hat. Der Bürgermeister hat Dr. Lindinger als geschäftsführenden Gemeinderat den Auftrag erteilt, ein Lastenheft zu erstellen. Er hätte den Bürgermeister, im Falle seiner Verhinderung den vertretenden Vizebürgermeister, um die Veranlassung zur Zusammenstellung der Unterlagen ersuchen können. Im übrigen ist es Sache des Gemeinderates zu entscheiden, wer der für die Gemeinde günstigste Stromanbieter ist, da nicht nur der Einkaufspreis maßgeblich ist. Der Gemeinderat hat sich auch richtig entschieden.

Zu den Stundungs- und Ratenansuchen:

Hier werden Dinge behauptet, die noch gar nicht beschlossen sind. Erstens werden Ansuchen im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen im Gemeindevorstand sehr großzügig behandelt, und zweitens sind die zuständigen Personen dabei, eine einheitliche - für den ansuchenden Bürger günstigere -Vorgangsweise zu erarbeiten. Hier wird von Dr. Lindinger Desinformation an den Bürger übermittelt.

Zu den Ehrungen:

Für Herrn Josef Mann sen. und für Herrn Herbert Mayerhofer wurde die Verleihung des goldenen Ehrenzeichens der Marktgemeinde Pressbaum beschlossen und nicht wie im „Freiheitlichen Gemeindekurier“ falsch berichtet, ein Ehrendiplom. Das nur zur Glaubwürdigkeit dieses Blattes.